

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

NOWOHRADSKY
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann